



Vorlage Nr.: V2431/23  
Datum: 30. August 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.09.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.09.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	11.09.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	13.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	18.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	18.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	18.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	19.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	19.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	20.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	20.09.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	21.09.2023	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	25.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	27.09.2023	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	19.10.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	27.11.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.12.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

**Gegenstand:**

Anpassung der „Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters" (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Anpassung der „Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters“ (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2523/18 „Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)“ vom 13. Dezember 2018,
- A0142/20 „Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 15. Juni 2023.

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

kein Klimacheck erforderlich

**Begründung:**

Mit der Beschlussfassung zum Antrag des Jugendhilfeausschusses A0142/20 „Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)“ vom 15. Juni 2023 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt eine Vorlage zur Änderung der „Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters“ (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) vorzulegen. In der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie ist in Ziff. 1.3 Abs. 2 der nachfolgende Satz 2 aufzunehmen:

*„Soweit der Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses betroffen ist, ist dieser vor Beschlussfassung anzuhören.“*

Dieser Auftrag wird mit dieser Vorlage erfüllt und die entsprechend angepasste Aufgabenabgrenzungsrichtlinie dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage	Anpassung der „Allgemeine Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters“ (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)
--------	--

Dirk Hilbert